

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 63 (1986)

Heft: 6

Artikel: 350 Jahre Benediktiner als Wallfahrtspriester in Mariastein [Fortsetzung]

Autor: Fürst. Mauritius

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

350 Jahre Benediktiner als Wallfahrtspriester in Mariastein

Abt Mauritius Fürst

Der Ungeist der Französischen Revolution und die Ideen der Aufklärung, denen 1790 in Frankreich und 1803 in Deutschland zahlreiche Klöster zum Opfer fielen, machten sich auch in der Schweiz immer stärker bemerkbar. In ihrem Gefolge breiteten sich die antikirchlichen Emotionen und Bestrebungen immer weiter aus. Das Schimpfwort «ultramontan» galt allen kirchlichen Kreisen, die an ihrer Abhängigkeit von «jenseits der Berge», dem römischen Papsttum, festhielten. Dieser antirömische Affekt, der besonders die Radikalen, unter ihnen auch viele Katholiken, beselte, richtete sich ebenfalls gegen die Klöster und andere kirchliche Einrichtungen, zu denen auch die Wallfahrten gehörten. Auch das Wallfahrtskloster Mariastein konnte sich diesen Anfeindungen nicht entziehen.

Unter dem Damoklesschwert der Aufhebung
Schon 1812 wusste der Abt von Mariastein dem Nuntius aus sicheren Quellen zu berichten, dass

einige Mitglieder der Regierung gierig nach den Gütern des Klosters strebten und einen Anlass zu dessen Vernichtung suchten. Die kirchenfeindlichen Artikel der Badener Konferenz von 1833 wurden zwar vom solothurnischen Grossen Rat abgelehnt, aber doch teilweise in die Praxis umgesetzt: die Novizen und Geistlichen mussten sich einem Staatsexamen unterziehen; die freiwillige Schulsteuer der geistlichen Gemeinschaften wurde zum Gesetz erhoben; die Klöster wurden staatlichen Inventarisierungen unterworfen (Mariastein 1837 und 1853). Anlässlich der Klösteraufhebung im Kanton Aargau richtete der spätere Erziehungsminister Augustin Keller masslose Angriffe gegen die Klöster im allgemeinen und gegen die solothurnischen Klöster im Dorneck. Im Grossen Rat stellte er am 13. Januar 1841 das Schwarzbubenland als das «allervernachlässigste» hin, als «dasjenige Land, das jedem vernünftigen Fortschritt verschlossen» sei, weil «die Mönche des Klosters Mariastein und die Kapuziner von Dornach daselbst ihr Wesen treiben» und er fügt bei: «In der neuern Zeit ist es dahin gekommen, dass der Mönch in der Regel ein schlechtes, verdorbenes Geschöpf ist, das nicht mehr in unser Leben passt und sich in allem Widerspruch mit der Gegenwart und deren Institutionen befindet. Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und soweit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr!»

Da fünf von den sieben Regierungsräten im Kanton Solothurn klosterfeindlich eingestellt waren, wie Graf Theodor Scherer-Boccard dem Nuntius schrieb (zugleich sprach er die Hoffnung aus, es möchte gelingen, vielleicht noch ein drittes Mal «das Gewitter aufzuschieben»), können wir die Befürchtungen verstehen, die der Abt 1858, ein Jahr nach der Aufhebung des Franziskanerklosters in Solothurn, dem Bischof gegenüber äusserte, indem er die Gefahr für sein Kloster als «drohendes Damoklesschwert» bezeichnete. Der Bischof unterstützte hierauf die Petition des Klosters bei der Regierung um Aufhebung des staatlichen Examens, das sich als eigentliche Novizensperre ausgewirkt hatte. Wenn das Gesetz auch aufgeho-

ben wurde, so offenbarte die Debatte im Kantonsrat doch die Meinung vieler, als ein Votant erklärte: «Das Prüfungsgesetz ist darauf berechnet, das Kloster eines langsamen Todes sterben zu lassen. Es wäre jedoch für den Staat viel ehrenhafter, es sofort aufzuheben.» Anlässlich der Abtwahl im Jahre 1867 sprach der Regierungsvertreter den Wunsch aus, das gute Einvernehmen mit der Regierung möchte «ebenso ungestört erhalten werden wie unter dem verstorbenen Abt». Aber schon in einigen Jahren sollte sich das schon lange befürchtete Schicksal für die Mariasteiner Mönche erfüllen.

Verstossen – und doch zugelassen

Mit diesen Worten bezeichnet P. Hieronymus Haas in seiner Wallfahrtsgeschichte das Geschehen vom Herbst 1874, das zwar dem Kloster den Untergang bringen, aber der Wallfahrt den Fortbestand sichern sollte. Die Verschärfung der Lage ist vor allem auf das erste Vatikanische Konzil zurückzuführen, das im Juli 1870 die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes definiert und zum Dogma erhoben hatte. Wie anderswo, erhoben sich auch im Kanton Solothurn Stimmen der Entrüstung. Die radikale Regierung stellte sich auf die Seite der Gegner des Dogmas. Sie hob noch im gleichen Jahr das diözesane Priesterseminar in Solothurn auf; sie unterstützte die Geistlichen, die sich dem Dogma nicht unterwarfen; sie trat für eine romunabhängige Landeskirche ein und wies Bischof Eugenius Lachat aus dem Kanton aus. Im Herbst 1874 holte sie zum Schlag gegen die geistlichen Gemeinschaften aus. Zwar wagte sie sich nicht an die volksverbundenen Kapuzinerklöster und die Frauenklöster, die finanziell nicht viel einbringen konnten, sondern sie beschränkte sich auf die beiden Kanonikerstifte St. Ursen zu Solothurn und St. Leodegar zu Schönenwerd sowie auf das Kloster Mariastein, die dem Fiskus die schöne Summe von über 4 Millionen Franken eintrugen. Die Mariasteiner Mönche hatten mit Wissen der Regierung, um «der bevorstehenden Aufhebung» zu entgehen, mit einem elsässischen Notabeln Verhandlungen um den Erwerb einer

Liegenschaft in Thannvillé gegen Verkauf oder Tausch von Klostergütern aufgenommen. Das wurde ihnen jetzt zum Vorwurf gemacht. Allerdings gab die Regierung im Rechenschaftsbericht 1874 selber zu, dass ihr Vorgehen gegen die drei geistlichen Stiftungen durch den Schritt des Klosters «veranlasst, wenn auch nicht begründet» wurde.

Da die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau im Stein beim Solothurner Volk und in der ganzen Dreiländerecke fest verankert war, wagte es die Regierung nicht, mit dem Kloster auch die Wallfahrt aufzuheben. Im Gegenteil, der Staat Solothurn übernahm gemäss Dekret vom 18. September 1874, § 2 selber «die Besorgung der kirchlichen Einrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein . . . sei es durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise». Die Regierung traf in der Folge mit Abt Carl Motschi eine Vereinbarung, die im Ausführungsdekret vom 25. Oktober 1874 über den Volksbeschluss des ersten Oktobersonntags ihren Ausdruck fand: «Zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein verbleiben zwei vom Regierungsrat mit Beratung des Abtes zu bezeichnende Patres, von denen wenn möglich einer der französischen Sprache mächtig sein soll.» Das Dekret regelte auch ihre Besoldung und verfügte, dass die (vorläufig) in Mariastein residierenden Pfarrer von Hofstetten und Metzleren ihnen in der Wallfahrtsseelsorge helfen sollten. Der Regierungsrat gestattete ferner zwei älteren Konventualen den Aufenthalt im aufgehobenen Kloster, die sich ebenfalls in der Seelsorge noch nützlich machen konnten.

Die beiden vom Regierungsrat gewählten Patres mussten sich wie die Weltgeistlichen dem Wiederwahlgesetz unterziehen. So waren sie wie die Mitbrüder, die auf den Klosterpfarreien bleiben durften, den Weltgeistlichen gleichgesetzt und auch im Staatskalender unter diesen aufgeführt. Als mit Neujahr 1882 die Stelle eines Wallfahrts-priesters vakant wurde, wollte sie die Regierung, gestützt auf das Gutachten ihres Gewährsmannes, der eher ein Abnehmen als ein Wachsen der Wall-

fahrt feststellen wollte, nicht mehr besetzen. Gegen dieses Ansinnen erhoben sich alle Ammänner des solothurnischen Leimentales unter Berufung auf das Säkularisierungsdekret und verlangten die sofortige Bestellung «der zweiten Pfarrstelle (!) in Mariastein mit einem Conventual von Mariastein», worauf die Regierung dem Begehren entsprach. Die gleichen Ammänner verlangten 1892 durch eine Petition, welche die führenden Männer des Leimentals unterzeichnet hatten, die Anstellung eines dritten Wallfahrtsgeistlichen, weil die zwei Pfarrherren inzwischen in ihre Pfarreien gezogen waren. Der Regierungsrat lehnte zuerst ab, ging aber ein Jahr später auf die Petition ein. Infolge der starken Entwicklung der Wallfahrt nach dem Ersten Weltkrieg sah sich die Regierung veranlasst, 1921 noch einen vierten staatlich besoldeten Wallfahrtspriester anzustellen. Da sich gewöhnlich noch der eine oder andere Mitbruder in Mariastein aufhielt, konnten die vier Wallfahrtspriester an «Konkurstagen» auch ihre Mithilfe in Anspruch nehmen. Nach der Aufhebung der klösterlichen Niederlassung in Bregenz, wo sich der Konvent 1906 niederliess, durch die Gestapo am 2. Januar 1941 und der Gewährung des Asylrechts an die Ausgewiesenen durch die Solothurner Regierung konnte der Abt mit einigen Mitbrüdern nach Mariastein zurückkehren. So war zwar die Gewähr gegeben für eine gute Betreuung der Pilger, aber noch nicht dafür, dass es so bleiben werde, musste der Konvent doch auf eine Rückkehr nach Bregenz gefasst sein. Diese Befürchtungen wurden jedoch zerstreut, als am ersten Junisonntag 1970 das Solothurner Volk – nach 17jährigen Bemühungen der Freunde und Behörden – das Verdikt von 1874 aufhob und die Regierung auf den 1. Juli 1971 das Kloster wieder in seine früheren Rechte einsetzte.

Da wegen Personal mangels 1981 auch das seit 1906 von den Mariasteiner Mönchen geführte Kollegium Karl Borromäus in Altdorf und das St.-Gallus-Stift in Bregenz aufgegeben wurden, ist seither die klösterliche Gemeinschaft wieder in ihrer alten Heimat vereinigt. Gemäss Dekret der Wiederherstellung des Klosters blieben die vier

Wallfahrtspriester noch zehn Jahre lang vom Staat angestellt und besoldet. Seit dem 1. Juli 1981 ist das Kloster wieder allein für die Betreuung der Wallfahrt zuständig. Unter der Führung eines Wallfahrtsleiters helfen die meisten Mitbrüder dabei tatkräftig mit.

Im Dienst des pilgernden Gottesvolkes

Der Wallfahrtsdienst war seit der Verlegung des Klosters 1648 bis zu dessen Aufhebung 1874 und seit der Rückkehr von Abt und Konvent aus dem St. Gallusstift 1941 stets ein Werk der ganzen Gemeinschaft. In der Zwischenzeit mussten die vom Abt ernannten und vom Staat angestellten Mitbrüder meistens ohne den Rückhalt des Konvents diese Aufgabe wahrnehmen. So scheint es mir angemessen zu sein, in einem letzten Abschnitt noch einiges aus der Tätigkeit dieser Mönche hier festzuhalten, die wohl das Glück hatten, als kleine Gemeinschaft in einem Teil des aufgehobenen Klosters zu leben, aber die grosse brüderliche Gemeinschaft entbehren mussten. Ich will es tun anhand der jeweiligen vom Abt bestellten Administratoren oder Superioren, welche von der Regierung zuerst als «Opferpfarrer» und dann auch als Superior betitelt wurden.

Nach der gewaltsamen Ausweisung des Konvents aus dem Kloster am Gründonnerstag (25. März) 1875 wirkte als erster Oberpfarrer *P. Maurus Stehlin* von Lutter im Elsass (1875/76), der im 64. Lebensjahr stand und als Subprior und Küchenmeister und als Pfarrer in verschiedenen Klosterpfarreien tätig gewesen war. Er starb aber schon am 27. Mai des folgenden Jahres. Ihm folgte als Superior der junge *P. Bernhard Küry* von Hofstetten (1876–1882; Wallfahrtspriester bis 1885). Er war Lehrer an der Klosterschule und Küchenmeister gewesen und wurde nun auch der erste Religionslehrer an der neuen, seit 1875 im Kloster einlogierten Bezirksschule. 1885 kam er nach Delle, wo sich der Konvent 1875 niedergelassen und eine Schule eröffnet hatte. Dort starb er schon 1890 im Alter von 49 Jahren.

Als dritten Superior bestimmte der Abt 1882 *P. Heinrich Hürbi* von Kienberg (1882–1902), der

erst 33 Jahre zählte. Er war in Mariastein als Archivar tätig gewesen, kam 1875 mit dem Konvent nach Delle und machte das Baccalaureat der Theologie an der Universität Löwen. Er war dann Lehrer und Studienpräfekt in Delle. 1882 wurde er, nachdem er kurze Zeit Pfarrverweser in Hofstetten gewesen war, Superior in Mariastein. Während seiner 20jährigen Tätigkeit renovierte er die Gnadenkapelle und die Siebenschmerzenkapelle und unternahm auch Erneuerungsarbeiten in der Josefskapelle und in der Kiche. Er liess 1899 den Benediktsaltar erstellen und schaffte die neuen Kreuzwegstationen an. Die Pastorkonferenz wählte ihn zweimal zu ihrem Präsidenten. Er durfte 1891 die erste nach der Aufhebung organisierte Solothurner Landeswallfahrt willkommen heissen, zu der auch Abt Carl Motschi mit der stattlichen Studentenmusik von Delle gekommen war. 1900 wurde er in den Kantonsrat gewählt, starb aber schon am 21. Februar 1902.

Sein Nachfolger als Vorsteher der Wallfahrt war *P. Leo Thüring* von Ettingen (1902–1918), der nach seiner Primiz als Lehrer, Präfekt, Novizenmeister und Volksmissionar in Delle tätig war. Die Regierung wählte ihn 1893 zum dritten Wallfahrts-priester, im März 1902 wurde er Superior. Er vollendete mit Hilfe der Regierung die Kirchenrenovation und liess eine neue Orgel mit 63 Registern, neue Kirchenbänke und vier Seitenaltäre in der Kirche erstellen. Unter ihm kamen auch die barocke Monstranz und der von König Ludwig XIV. von Frankreich gestiftete Ornat wieder ins Kloster zurück. Am 10. Februar 1910 traf ihn ein Schlaganfall, von dem er sich soweit erholte, dass er sein Amt bis zu seinem Tode am 2. August 1918 ausüben konnte. Er hielt anlässlich der Solothurner Landeswallfahrt vom Jahre 1906 die Begrüssungsansprache.

Auf *P. Leo* folgte *P. Augustin Borer* von Büsserach (1918/19), der in Delle ins Noviziat eingetreten war, es aber wegen der 1901 erfolgten Aufhebung von Delle in Einsiedeln fortsetzen musste. Er studierte in Freiburg i. Ue. Theologie und kehrte dann ins Kloster zurück, welches die Mariasteiner Mönche in Dürrenberg eröffnet hatten. Er

kam zuerst ans neue Kollegium in Altdorf als Lehrer und von dort nach St. Pantaleon und Metzleren als Pfarrer. 1918 wurde er Superior in Mariastein. Aber schon im folgenden Jahr wählten ihn die Mitbrüder zu ihrem Abt. Nur ein Jahr lang wie *P. Augustin* wirkte auch sein Nachfolger und Mitbürger *P. Gall Jecker* (1919/20) als Vorsteher der Wallfahrt in Mariastein. Wie jener hatte er seine erste Tätigkeit am Kollegium in Altdorf aufgenommen, wo er 1907–1919 als Lehrer und Präfekt wirkte. Nach dem Mariasteiner Jahr kam er zum Studium an die Universität Freiburg, wo er in Geschichte dokotierte. Hierauf war er wieder in Altdorf tätig, bis ihn 1944 ein Herzleiden zur Aufgabe seiner Lehrtätigkeit zwang. Bis zu seinem Tode im Jahre 1956 machte er sich in Mariastein nützlich und lehrte in der dortigen Haushaltung die Kirchengeschichte.

Abt Augustin ernannte zu dessen Nachfolger 1920 *P. Leodegar Huber* von Eppenbergr (1920–1923). Nach seinen theologischen Studien in Luzern und Innsbruck war der neue Superior ebenfalls Lehrer und Vizepräfekt am Kollegium Karl Borromäus gewesen. Als Superior in Mariastein blieb er mit der Schule verbunden, weil er Katechet an der Bezirksschule und Schulinspektor in Metzleren und Rodersdorf wurde. Nach drei Jahren berief ihn der Abt nach Altdorf zurück. Dann übertrug er ihm verschiedene kurzfristige Aufgaben, bis die Pfarrei Beinwil vakant wurde. Hier wurde *P. Leodegar* 1931 Pfarrer und Statthalter und machte sich um die Restaurierung des Klosters und der Johanneskapelle sehr verdient bis zu seinem Tod am 1. September 1964.

Auf *P. Leodegar* folgte *P. Willibald Beerli* von Mammern (1923–1955), der als Superior der Wallfahrtsseelsorge am längsten vorstand und ihr viele neue Impulse gab. Er fühlte sich zuerst zum Kartäuser berufen und trat ins Kloster Pletriak (Krain) ein, wo er 1906 Profess ablegte. Krankheitshalber musste er das Kartäuserleben aufgeben und so fand er den Weg ins St.-Gallus-Stift, wo er 1910 seine Profess wiederholte. Sein Abt bestimmte ihn für seelsorgliche Aushilfen und sandte ihn im Mai 1914 als Bibliothekar und Cu-

stos nach Mariastein, wo er auch in der Wallfahrt mithalf. 1919 wurde er vom Regierungsrat zum Wallfahrtspriester bestellt. In vielen sehr zahlreich besuchten Exerzitienkursen, die am Wallfahrtsort stattfanden, wirkte er mit. Am 6. März 1923 wurde er auf Vorschlag des Abtes zum Superior ernannt. Als solcher war er nun der richtige Mann am richtigen Ort. Schon am 2. April wurde der «Wallfahrtsverein» als «Ehrengarde Unserer Lieben Frau im Stein» gegründet; im Juli erschien die erste Nummer der Zeitschrift «Die Glocken von Mariastein», die er bis 1927 selber redigierte. 1925 wurden eine neue Glocke und das elektrische Läutwerk installiert. An Mariä Himmelfahrt 1926 konnte die Krönung des Gnadenbildes durch den Nuntius und die Erhebung der Wallfahrtskirche zur Basilica minor gefeiert werden. Im nächsten Jahr gestattete Rom die Feier eines Patronatsfestes unter dem Namen: Maria, Mutter vom Trost. Es wurde, wie schon im Jahr zuvor das Krönungsfest, mit einer grossen Prozession, in der das Gnadenbild mitgeführt wurde, abgeschlossen. 1934 wurden auf Anregung der Basler Geistlichkeit der Gebetskreuzzug am ersten Mittwoch jeden Monats und im folgenden Jahr die Krankentage eingeführt: Pilgeranlässe, die heute noch regelmässig stattfinden. Schon 1926 liess P. Willibald die Gnadenkapelle renovieren und 1929 das Chorgitter in der Kirche ergänzen, nachdem die zwei Seitenaltäre, die den Blick in den Chor der Kirche verhindert hatten, in die Josefskapelle übertragen worden waren. Anfangs der dreissiger Jahre wurde die Restaurierung der Kirche in Angriff genommen, die von Lothar Albert ausgemalt wurde. Auch das Kloster wurde z. T. wohnlicher eingerichtet. Für die Gottesdienste wurden viele neue Paramente angeschafft. P. Willibald hatte das Charisma, mit allen Leuten gute, ja freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, was er auch für die Wallfahrt auszunützen wusste. Geistliche und Laien, Bischöfe und Kardinäle, Regierungsmänner und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens durften bei den Feierlichkeiten nicht fehlen, so dass sein Mitarbeiter P. Pirmin Tresch den träfen Vers

prägte: «Nur in einem Fahnenwald ist es wohl dem Willibald». Er war auch geschichtlich sehr interessiert und schrieb mehrere Wallfahrtsführer. Für das Professbuch des Klosters sammelte er viel Material. Mitten in dieser vielseitigen Tätigkeit traf ihn im Januar 1943 ein Hirnschlag, der ihn teilweise lähmte und sich später mehrmals wiederholte. Trotzdem setzte er seine Tätigkeit, so weit es möglich war, vom Krankenbett oder Rollstuhl aus bis zu seinem Tod am 31. März 1955 rastlos fort.

P. Willibald hatte das Glück, tüchtige und willige Mitarbeiter um sich zu haben, welche wenigstens eine kurze Erwähnung finden sollen. Da war P. *Placidus Truxler* aus Gebweiler, der von 1905 bis 1937 als Wallfahrtspriester und Organist wirkte. Da war der unvergessliche P. *Pirmin Tresch* von Masmünster, der praktische Helfer in allen Nöten, der schon 1911 bis 1919 und wieder von 1924 bis 1960 in der Seelsorge an den Pilgern mithalf. Und da war auch P. *Pius Ankli* von Hofstetten, der engste Mitarbeiter des P. Superiors besonders in den Jahren der Krankheit, der von 1923 bis 1962 unvergessliche Spuren in der Wallfahrtsgeschichte und in der Zeitschrift hinterlassen hat. Da wären noch viele andere Mitbrüder zu nennen, die ihre Kräfte in den Dienst der Pilger stellten, besonders an den grossen Pilgertagen, an denen sie von den unzähligen Beichtenden fast «umgebracht» wurden.

Ihnen, den ungenannten und genannten Mitbrüdern, sei hier ein aufrichtiges und herzliches Vergelt's Gott gesagt. Ihr Dienst an der Gnadenstätte und in den Pfarreien hat sicher mitgeholfen, dass Mariastein heute nicht mehr nur Wallfahrtsort, sondern auch wieder Kloster ist. Dank sei auch der Gnadenmutter gesagt, die dieses Unmöglich-scheinende durch ihre Fürsprache beim Allmächtigen möglich gemacht und ihre unwürdigen Söhne wieder heimgeholt hat! Das ist aber auch für uns eine heilige Pflicht, den suchenden Menschen unserer Zeit durch unser Leben und Tun zu zeigen, dass wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern dass wir alle auf dem Weg sind: als Pilger auf dem Weg zu Gott.